Jahresabschluss 2025

Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD)

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH, Rosenow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH, Rosenow – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

G. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet

Hamburg, den 27. Juli 2026

RN REVISION NORD GMBH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

RN REVISION NORD GmbH & Co. KG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HAMBURG

Widera
Wirtschaftsprüfer

Donnevert
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH, Rosenow
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Anlage 1

AKTIVA

	EUR	EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		14.603,00	38.304,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.746.226,98		8.795.859,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.513.386,00		2.914.959,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.444.438,51		2.424.779,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.696.272,80	21.400.324,29	8.031.949,24
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.500,00		25.500,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.500.000,00	10.525.500,00	8.500.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		69.501,46	67.674,48
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.731.903,72		2.903.646,55
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.313.747,22	5.045.650,94	1.012.210,54
III. Wertpapiere			
1. Sonstige Wertpapiere		10.309.812,43	8.010.214,93
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		6.859.960,35	7.268.157,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten		129.786,47	67.301,18
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		257.995,40	257.759,74
		54.613.134,34	50.318.316,54

PASSIVA

	EUR	EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		54.103,00	54.103,00
II. Kapitalrücklage		900.956,45	900.956,45
III. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen		2.544.352,40	2.544.352,40
IV. Gewinnvortrag		14.480.550,42	13.968.240,69
V. Jahresüberschuss		1.467.724,68	512.309,73
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	790,00		790,00
2. Sonstige Rückstellungen	33.155.302,80	33.156.092,80	30.906.036,68
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.713.314,10		1.325.912,98
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	11.195,18		7.017,81
3. Sonstige Verbindlichkeiten	284.845,31	2.009.354,59	98.596,80
		54.613.134,34	50.318.316,54

Anlage 2

Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH, Rosenow
Gewinn- und Verlustrechnung für 2025

	EUR	EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse		40.281.599,51	35.475.682,33
2. Sonstige betriebliche Erträge		287.884,81	2.828.108,38
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.936.525,74		2.102.690,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.777.224,94	28.713.750,68	25.066.722,57
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.016.693,81		2.922.766,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	747.540,02	3.764.233,83	759.526,36
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.598.069,17	2.534.611,28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.080.908,70	10.845.996,05
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		340.082,56	277.910,95
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.029.404,55	6.676.956,29
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		64.107,87	639.073,62
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		204.097,54-	158.251,96
11. Ergebnis nach Steuern		1.513.803,64	545.523,52
12. Sonstige Steuern		46.078,96	33.213,79
13. Jahresüberschuss		1.467.724,68	512.309,73

Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH, Rosenow

Anhang 2025

Allgemeine Hinweise

Das Unternehmen ist unter der Firma Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH mit Sitz in Rosenow im Handelsregister von Neubrandenburg unter der Handelsregisternummer HRB 1101 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir - soweit erforderlich - die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Soweit dies aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen erforderlich ist, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Liegt der sich danach ergebende Buchwert über dem beizulegenden Wert, werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Bei den **Finanzanlagen** werden Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt, soweit es sich um eine dauerhafte

Wertminderung handelt.

Ausleihungen werden zum Nennwert angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Einzelwertberichtigungen waren im Ergebnis der Risikobeurteilung nicht erforderlich.

Die **sonstigen Wertpapiere** werden nach § 253 Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Werten am Abschlussstichtag angesetzt.

Es bestehen Unterschiedsbeträge von handelsrechtlichen und steuerlichen Bewertungsvorschriften im Bereich der Pensionsrückstellung und der Rückstellungen für die Abdeckung und Nachsorge der Deponiepolder, die insgesamt zu **aktiven latenten Steuern** führen würden. Des Weiteren bestehen steuerliche Verlustvorträge. Insgesamt würden - saldiert betrachtet -aktive latente Steuern anfallen, die aufgrund des Wahlrechtes gemäß § 274 HGB nicht gebildet wurden.

Den im **aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** mit den Rückdeckungsansprüchen aus Lebensversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechneten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von € 823.076 liegt eine versicherungsmathematische Berechnung auf Grundlage der "HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Berechnung ermittelt die Versorgungsverpflichtungen mit Hilfe der PUC-Methode, wobei von dem von der Deutschen Bundesbank auf Basis der durchschnittlichen Marktzinssätze der letzten zehn Jahre veröffentlichten Zinssatz für die angenommene Restlaufzeit der jeweiligen Versorgungsverpflichtung (Zahlungsschwerpunkt) ausgegangen wird. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages kam der IDW RH FAB 1.021 zur Anwendung.

Die grundlegenden Annahmen der Berechnung stellen sich wie folgt dar:

Zinssatz	2,06 %
Gehaltssteigerung	0,00 %
Fluktuationsrate	0,00 %
Rentensteigerung	0,00 %

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB (Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatzes und dem 7-Jahresdurchnittzinssatzes zum Stichtag 31.12.2025 wurde ermittelt. Er beträgt T€ 0.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (€ 257.995) entsteht durch die gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgenommene Verrechnung der bestehenden Rückdeckungsansprüche aus verpfändeten Lebensversicherungen mit den Altersversorgungsverpflichtungen. Die Bewertung der Rückdeckungsansprüche erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser beläuft sich zum Bilanzstichtag auf € 1.081.071.

Der Zinsaufwand aus der Pensionsverpflichtung unter Anwendung des IDW RH FAB 1.021 beträgt € 28.966. Aus der Rückdeckungsversicherung ergibt sich ein Zinsertrag in Höhe von € 38.044. Der Zinsaufwand und der Zinsertrag werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz abgezinst, soweit die zu Grunde liegende Verpflichtung nicht verzinslich ist.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

Name und Sitz des Unternehmens im Anteilsbesitz	Beteiligung in %	letzter vorliegender Jahresabschluss	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und –entsorgungsgesellschaft mbH (ABG)	51,00	31.12.2025	2.445	7

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungenspiegel in T€

		31.12.2025			31.12.2024	
		Restlaufzeit		gesamt	Restlauf-	gesamt
	Art der Forderungen	bis 1 Jahr	über 1 Jahr		zeit über 1 Jahr	
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.732	0	3.732	0	2.904
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.314	0	1.314	0	1.012
		5.046	0	5.046	0	3.916

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von T€ 2.902 (Vj: T€ 1.768) enthalten.

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind Forderungen an die ABG in Höhe von T€ 369 (Vj: T€ 715) enthalten.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Kursgewinne in Höhe von T€ 83 realisiert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Zahlungen, die im Berichtsjahr geflossen sind und Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Schließung, Rekultivierung und Nachsorge der Polder in Rosenow (T€ 32.039) und Freidorf (T€ 937), für ausstehenden Urlaub und Überstunden (T€ 121) sowie für übrige Kosten (T€ 58) gebildet.

Die Rückstellung für Schließung, Rekultivierung und Nachsorge der Polder wurde für zu erwartende Aufwendungen für die Oberflächenabdichtung sowie für die Betriebskosten nach Ablagerungsende für die Polder der Deponie gebildet. Grundlage für die Ermittlung ist ein Gutachten der BN Umwelt GmbH, Rostock, vom 7. Mai 2025.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitenspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitenspiegel in T€

		31.12.2025					31.12.2024	
		Restlaufzeit			gesamt		Restlaufzeit	
	Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre		davon gesich-ert	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.713	0	0	1.713	0	1.326	0
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	11	0	0	11	0	7	0
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	285	0	0	285	0	99	0
	- *davon aus Steuern*	*284*			*284*		*96*	
	- *davon im Rahmen der sozialen Sicherheit*	*1*			*1*		*2*	
		2.009	0	0	2.009	0	1.432	0

Es bestehen branchenübliche Sicherheiten in Form von Eigentumsvorbehalten bzw. erweiterten Eigentumsvorbehalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 329 (Vj.: T€ 284).

Haftungsverhältnisse in T€

Aus Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	T€ 25.000

Es bestehen Haftungsverhältnisse für die Besicherung der Darlehen der Tochtergesellschaft ABG in Höhe von T€ 25.000. In Höhe dieses Betrages wurde eine Grundschuld auf das Grundstück der Gemarkung Tarnow, Grundbuchblätter 564 und 451 im Grundbuch Rosenow eingetragen. Die Darlehen valutieren zum 31. Dezember 2019 mit T€ 0. Diese Dienstbarkeit ist verbunden mit der persönlichen Haftungsübernahme und der Unterwerfung in die sofortige Zwangsvollstreckung über einen Teilbetrag in Höhe von T€ 2.500.

Mit Schreiben vom 5. August 2019 wurde die Löschungsbewilligung durch den Darlehensgeber erteilt.

Zur Sicherstellung der Anforderungen nach § 5 Abs. 3 BImSchG gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, wurde eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Tochtergesellschaft ABG als Sicherheitsleistung bis zu einer Gesamthöhe von T€ 75 übernommen.

Die Inanspruchnahme aus den angegebenen Haftungsverhältnissen erscheint unwahrscheinlich, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse der ABG keinen Anlass dazu geben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 58.

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen die folgenden Sachverhalte (in T€):

	Verpflichtungen			31.12.2025
	bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
aus Miet- und Leasingverträgen	32	26	0	58
				58

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Aufgliederung der **Umsatzerlöse in T€**

	2025	2024
Abfallbehandlungsanlage	27.071	24.767
Abfallentsorgungsanlage	8.200	5.924
Geschäftsbesorgung	1.474	1.596
Transportleistungen	1.938	1.691
Mieten und Pachten	144	144
Sonstige	1.455	1.354
	40.282	35.476

Personalaufwand

Der Anteil der Aufwendungen für Altersversorgung innerhalb der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beträgt € 12.960,89 (Vj. € 12.207,68).

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

T€ 149 (Vj. T€ 70) der Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens stammen von verbundenen Unternehmen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren in Höhe von T€ 43 (Vj. T€ 43) aus Pensionszusagen und in Höhe von € 2.949.452,88 (Vj. € 6.536.788,65) aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwand in Höhe von € 35.141,87 (Vj. € 606.319,62) resultiert aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft war Herr Dipl.-Ing. Eiko Potreck.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen T€ 140.

Aufsichtsrat

Familienname	Vorname	Beruf	Funktion
Hasselmann	Jörg	1. Stellvertreter des Landrates Diplom-Betriebswirt	Vorsitzender
Komesker	Manfred	Geschäftsführer	Stellvertreter
Fassbinder, Dr.	Stefan	Oberbürgermeister der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Mitglied
Lienke	Andreas	Kaufmann	Mitglied
Fink	Peter	Versicherungsfachmann	Mitglied
Schlupp	Beate	Landtagsabgeordnete Bankkauffrau	Mitglied
Ewert	Torsten	Betriebsleiter	Mitglied
Badrow, Dr.	Alexander	Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund	Mitglied
Ehlers	Christian	Geschäftsführer	Mitglied

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf € 6.700.

Ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Pensionsrückstellungen für diese Gruppe und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet, zur Höhe und zur Berechnung wird auf die Ausführungen zu den Pensionsrückstellungen verwiesen. Letztere betreffen ausschließlich ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter betrug 69 (VJ. 70).

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 beträgt T€ 16. Weitere Leistungen werden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es sind keine nicht marktüblichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zustande gekommen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von € 1.467.724,68 auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

Rosenow, den 30. April 2026

Dipl.-Ing. Eiko Potreck
Geschäftsführer

Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH, Rosenow
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

Anlage 3/10

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	182.431,15	0,00	0,00	182.431,15	144.127,15	23.701,00	0,00	167.828,15	14.603,00	38.304,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	182.431,15	0,00	0,00	182.431,15	144.127,15	23.701,00	0,00	167.828,15	14.603,00	38.304,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	46.725.790,34	200.714,16	0,00	46.926.504,50	37.929.930,36	1.250.347,16	0,00	39.180.277,52	7.746.226,98	8.795.859,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.785.673,56	112.260,91	0,00	11.897.934,47	8.870.714,56	513.833,91	0,00	9.384.548,47	2.513.386,00	2.914.959,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.674.585,83	831.254,10	394.863,20	10.110.976,73	7.249.806,32	810.187,10	393.455,20	7.666.538,22	2.444.438,51	2.424.779,51
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.031.949,24	664.323,56	0,00	8.696.272,80	0,00	0,00	0,00	0,00	8.696.272,80	8.031.949,24
Summe Sachanlagen	76.217.998,97	1.808.552,73	394.863,20	77.631.688,50	54.050.451,24	2.574.368,17	393.455,20	56.231.364,21	21.400.324,29	22.167.547,73
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.500,00	0,00	0,00	25.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00	25.500,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.500.000,00	2.000.000,00	0,00	10.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.500.000,00	8.500.000,00
Summe Finanzanlagen	8.525.500,00	2.000.000,00	0,00	10.525.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.525.500,00	8.525.500,00
Summe Anlagevermögen	84.925.930,12	3.808.552,73	394.863,20	88.339.619,65	54.194.578,39	2.598.069,17	393.455,20	56.399.192,36	31.940.427,29	30.731.351,73

Lagebericht der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell

Die OVVD GmbH ist die kommunale Entsorgungsgesellschaft der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen. Sie betreibt in Rosenow eine Abfallentsorgungsanlage mit einer Siedlungsabfalldeponie sowie mit der Tochtergesellschaft ABG mbH eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage. Die OVVD GmbH ist Eigentümerin der Mechanischen Abfallbehandlungsanlage (MA) in Stralsund, in welcher die Siedlungsabfälle des Landkreises Vorpommern-Rügen entsorgt sowie des Kompostwerks Reinberg, in welchem aus den Bioabfällen und dem Grünschnitt des Landkreises Vorpommern-Rügen gütegesicherte Komposte erzeugt werden. Weiterhin betreibt die OVVD GmbH im Gesellschaftsgebiet ein Logistiksystem mit vier Abfallumschlagstationen.

Die OVVD GmbH ist Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG. Die Zertifizierungsstelle GfBU-Zert aus Hoppegarten überprüfte im Januar 2025 als technisches Überwachungsorgan die Organisation, die Ausstattung und Zuverlässigkeit des Unternehmens. Im Ergebnis konnte ein Zertifikat mit der Gültigkeit bis 19. Juli 2026 zur Bestätigung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten und Beseitigen ausgestellt werden.

Benutzerordnung, Preisliste und Kleinanliefererbedingungen sind ständig aktuell im Internet nachzulesen. Unter www.ovvd.de findet sowohl der gewerbsmäßige Entsorger als auch der private Abfallerzeuger verschiedene Informationen zum Firmenkonzept.

1.1.1. Wirtschaftlicher Betrieb der Abfallentsorgungsanlage (AEA) Rosenow und der Umschlagstationen (US) Jatznick, Demmin, Neustrelitz, Stern, der mechanischen Aufbereitungsanlage Stralsund und der Kompostanlage Reinberg

Im März wurde die Abfallpresse der Abfallumschlagstation Jatznick einer grundhaften Sanierung unterzogen. Dabei wurde der Pressenstempel und die Hydraulik überarbeitet. Somit sind nun alle drei Pressstationen saniert.

Da die Deponierung von unbehandelten Abfällen seit 2005 untersagt ist, nimmt das organische Inventar des Südpolders und damit die Deponiegasbildung sukzessive ab. Das Blockheizkraftwerk wurde 1999/2003 mit 2 Gas-Otto-Motoren mit jeweils 606 kW elektr. Leistung ausgerüstet. Während der erste Motor bereits 2017 gegen einen 400 kW Motor getauscht wurde, begannen im Januar die Arbeiten zum Tausch des zweiten Motors gegen einen regenerierten 400 kW Motor. Die Arbeiten wurden im April 2025 abgeschlossen.

Obwohl die Parkplätze auf der Abfallentsorgungsanlage grundsätzlich ausreichend sind, war nach der Umstellung auf den Zweischicht-Betrieb festzustellen, dass in den Schichtwechselzeiten die Parkplatzsituation angespannt ist. Daher wurde im April mit den Arbeiten zur Erweiterung um 20 Stellplätze begonnen. Diese wurden Anfang August 2025 abgeschlossen.

Gemäß Planfeststellungsbeschluss für die Erweiterung des Nordpolders vom 03.05.2022 ist die Erweiterung der Deponiesickerwasserspeicherung um 3.500 m³ sowie die Bereitstellung eines ausreichenden Reservevolumens (3.500 m³) für die Speicherung von Deponiesickerwasser für den Havariefall sicherzustellen. Dazu wurde bereits 2024 mit der Errichtung eines 7.000 m³ Speicherbeckens begonnen und einschließlich der Bedachung 2024 fertiggestellt. Im März 2025 erfolgten die Infrastrukturarbeiten mit Fertigstellung der Umwallung, Asphaltflächen und pumpentechnischer Ausrüstung.

Die Sanierungsarbeiten am Werkstatt- und Sozialgebäude des Kompostwerks Reinberg wurden im Mai begonnen. Neben der Sanierung der Sanitär-, Umkleide- und Betriebsräume war die Fassaden- und Dachdämmung Schwerpunkt der Arbeiten. Die Arbeiten werden im Mai 2026 abgeschlossen.

Zur Vorbereitung der Baufeldfreimachung zur Errichtung der geplanten Erweiterung des Kompostwerks Reinberg wurde seit Mai die Flachsiloanlage zur Bioabfall Kompostierungsfläche ertüchtigt. Dieser Umbau des Flachsilos stellt sicher, dass während der Erweiterungsarbeiten Bioabfälle des Landkreises Vorpommern-Rügen im eingeschränkten Umfang weiterhin in Reinberg zu Komposten verarbeitet werden können und künftig die Fläche für die Grünabfallkompostierung am Standort weitergenutzt wird.

Zur Umsetzung der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen gemäß Planfeststellungsbeschluss wurde vom August bis Dezember der betonverrohrte Abschnitt der Kittendorfer Peene zurückgebaut und auf 206 m als offener Bach mit Randbepflanzung zzgl. Kleingewässererweiterung auf 1.300 m² ökologisch aufgewertet.

Im November und Dezember sind auf dem Südpolder zwei weitere Gasbrunnen mit Ausbaulängen von 22 m und 24 m abgeteuft und an das Gasfassungssystem der Deponie angeschlossen worden.

Die Entsorgungssicherheit für die Gesellschafter der OVVD GmbH war auch im Jahr 2025 gewährleistet. Hauptaufgabe der OVVD GmbH bleibt, neben dem Betrieb der Abfallumschlagstationen, des Kompostwerkes und der Sicherstellung der Logistik für die ABA Rosenow, die Betreibung der Deponie zur Entsorgung der Rottefraktion der Abfallbehandlungsanlage und der weiteren für die Deponierung zugelassenen mineralischen Abfallarten.

Die OVVD hat im Jahr 2024 die Entsorgung der Restabfälle ihrer Gesellschafter für die nächsten 15 Jahre europaweit ausgeschrieben. Die ABG mbH als Tochterunternehmen der OVVD GmbH betreibt eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (ABA) am Standort Rosenow und hat sich am Verfahren beteiligt. Sie wurde mit der Entsorgung der Restabfälle im Mai 2025 beauftragt.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die OVVD GmbH 195,3 Tt Abfall zur Behandlung angenommen. Auf der Deponie wurden 181,7 Tt Abfälle abgelagert.

1.1.2. Geschäftsbetrieb der gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft – Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und –entsorgungsgesellschaft mbH (ABG mbH)

Die OVVD GmbH ist mit 51 % Hauptgesellschafter der ABG mbH und gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag vom 17.12.2003 mit der technischen und kaufmännischen Führung beauftragt.

Im Berichtszeitraum ist die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage störungsfrei und ohne größere Ausfälle gelaufen.

Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2025 waren grundhafte Instandsetzungsarbeiten in der jährlichen Anlagenrevisionswoche, Sanierungsarbeiten an der Abluftbehandlungsanlage sowie die Fertigstellung der wesentlichen Arbeiten zur Erweiterung der biologischen Behandlungskapazität der MBA.

Die kalte Inbetriebnahmephase der Intensivrotte 2 zur Einstellung und Nachweis des störungsfreien Anlagenlaufs ohne Abfall begann im Oktober. Die Warminbetriebnahmephase mit Probeläufen mit ablagerungsfähiger Rottefraktion wurde im November gestartet. Seit Anfang Dezember wurde dann im Rahmen der Warminbetriebnahme frisches Rottematerial in die Tunnel aufgegeben. Diese Arbeiten zum Einstellen der einzelnen Prozessparameter wurden mit Beginn des Probebetriebes im Februar 2026 abgeschlossen. Im Zuge des Probebetriebes hat der Anlagenerrichter in mehrwöchigen Tests die sichere Erzielung der geforderten Ablagerungskriterien des behandelten Abfalls nachzuweisen. Die Abnahme der Intensivrotte 2 ist nach dem erfolgreich absolvierten Probebetrieb im April 2026 geplant.

Das Geschäftsjahr 2025 war von einem durchschnittlichen Mengeninput gekennzeichnet, wobei die Liefermengen der Gesellschafter weitgehend den Planansätzen entsprachen.

Die kontinuierliche vorbeugende Instandhaltung der Anlagentechnik ist ein wesentlicher Grund für einen störungsfreien Betrieb. Dazu fanden in der 38. KW die alljährliche Wartungswoche mit umfangreichen Reparatur- und Sanierungsarbeiten sowie in der 50. KW anlässlich umbaubedingter Anlagenstillstände Reparaturarbeiten an den Siebtrommeln und am NE-Abscheider statt. Dabei wurden grundhafte Überarbeitungen der Zerkleinerungstechnik, Korrosionsschutzmaßnahmen und Dämmarbeiten an der Abluftbehandlungsanlage 3 sowie der Tausch des Klappenkastens an der Abluftbehandlungsanlage 1 durchgeführt.

Gemäß langfristigem Entsorgungsvertrag erfolgt die Verwertung der hochkalorischen Ersatzbrennstofffraktion im Heizkraftwerk Stavenhagen, separiertes Altholz wird im Biomasseheizkraftwerk Malchin verwertet. Die Entsorgung der Eisen- und Nichteisen-Schrottfraktionen erfolgt bei wechselnden Schrotthändlern und Aufbereitern gemäß monatlich durchgeführter Preisanfragen. Die ablagerungsfähige Rottefraktion wird auf der Deponie endgelagert.

Gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag erfolgt die Stoffstromlogistik für die ABG mbH durch die OVVD GmbH.

1.2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung im engeren Sinne sind nicht Gegenstand der Geschäftstätigkeit der OVVD GmbH.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Angaben und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1.1. Ertragslage

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2025 €	Vorjahr €
Abfallbehandlung	27.070.826,42	24.767.025,25
Abfalldeponierung	8.200.222,85	5.923.696,55
Geschäftsbesorgung	1.473.848,61	1.596.494,62
Transportleistungen	1.938.162,46	1.690.730,44
Mieten und Pachten	144.179,17	144.179,18
Sonstige	1.454.360,00	1.353.556,29
	40.281.599,51	35.475.682,33

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer Abfallbehandlungskosten und sonstiger Fremdleistungen um 1.544 T€ gestiegen, der Personalaufwand ist 82 T€ höher als im Vorjahr.

Die Abschreibungen sind auf dem Niveau vom Vorjahr, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind bedingt durch Rückstellungsanpassungen für die Deponienachsorge um 3.765 T€ gesunken. Das Zinsergebnis liegt durch entsprechende Rückstellungseffekte bei 3.156 T€.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss von 1.468 T€.

2.1.2. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich wie folgt entwickelt:

	2025 in T€	2024 in T€	Veränderung in T€	 in %
Anlagevermögen	31.940	30.731	+ 1.209	+ 3,9
Umlaufvermögen	22.285	19.262	+ 3.023	+ 15,7

Die Zugänge aus Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen 1.809 T€ und die Abschreibungen 2.598 T€. Neben der Reinvestition von Deponie- und Transporttechnik wurde die Errichtung des Kompostwerks in Reinberg vorbereitet.

Das Umlaufvermögen hat sich im Wesentlichen durch den Liquiditätsbestand erhöht.

2.1.3. Finanzlage

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Gezeichnetes Kapital	54,1	54,1	0	0
Kapitalrücklage	901,0	901,0	0	0
Gewinnrücklage	2.544,4	2.544,4	0	0
Gewinnvortrag	14.480,5	13.968,2	512,3	3,7
Jahresergebnis	1.467,7	512,3	955,4	186,5
	19.447,7	17.980,0	1.467,7	8,2

Das Eigenkapital stieg im Jahr 2025 um 1.468 T€. Das gezeichnete Kapital und die Rücklagen blieben unverändert.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 579 T€ gestiegen.

Liquidität

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden verkürzten Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	2025	2024
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.442	1.331
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 3.550	- 5.288
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr	1.892	- 3.957
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	15.278	19.235
Finanzmittelbestand zum Ende der Periode	17.170	15.278

Jahr	**2025**	**2024**
Liquidität 1. Grades *1)	**314 %**	**462 %**
Flüssige Mittel	6.860 T€	7.268 T€
kurzfristig fällige Verbindlichkeiten einschl. kurzfristige Rückstellungen	2.184 T€	1.573 T€
Überdeckung	4.676 T€	5.695 T€
Liquidität 2. Grades *2)	**1.017 %**	**1.220 %**
Kurzfristige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere	15.355 T€	11.926 T€
Überdeckung	20.031 T€	17.621 T€
Liquidität 3. Grades *3)	**1.020 %**	**1.224 %**
Vorräte	70 T€	68 T€
Überdeckung	20.101 T€	17.689 T€

*1) Liquidität 1. Grades = flüssige Mittel * 100
kurzfristig fällige Verbindlichkeiten
einschl. kurzfristiger Rückstellungen

*2) Liquidität 2. Grades = (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) * 100
kurzfristige fällige Verbindlichkeiten
einschl. kurzfristiger Rückstellungen

*3) Liquidität 3. Grades = kurzfristiges Umlaufvermögen *100
kurzfristige fällige Verbindlichkeiten
einschl. kurzfristiger Rückstellungen

2.2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die OVVD GmbH zieht für die internen Berechnungen neben den üblichen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen insbesondere die Kennzahlen über Abfallmengen heran. Basis des Finanzmanagements ist es, durch konsequentes Forderungscontrolling den Cash Flow weiter positiv zu erhalten und somit weitestgehend Eigenfinanzierung vorzunehmen.

2.3. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mit der Teilnahme an den jährlichen Entsorgungsfachbetriebsauditierungen wird der genehmigungskonforme Anlagenbetrieb durch eine TÜO überwacht und dokumentiert. Fakultative Umweltschutzmaßnahmen wie extensive Schafbeweidung von Außenflächen, Einsatz Bioöle, Recyclingpapiereinsatz, Mehrweghandtuchspender, Mehrweggeschirreinsatz etc. sind eingeführt. Zur Erfassung von Energieeinsparpotentialen nimmt die OVVD regelmäßig an Energieaudits teil und setzt die festgestellten Maßnahmen sukzessive um (u. a. Umrüstung Beleuchtung auf LED).

3. Prognosebericht

Für die OVVD GmbH ergeben sich durch die Kreisgebietsreform und die rechtlichen Rahmenbedingungen des KrWG Chancen, sich in ihrer Aufgabenstruktur und in ihrem Einzugsgebiet weiter zu entwickeln. Grundlage dafür sind die Abfallwirtschaftskonzepte der Gesellschafter mit der darin enthaltenen Zielstellung zur Entwicklung der Abfallwirtschaft in der Region.

Die Deponie Rosenow behält mittelfristig eine große Bedeutung für die östliche Region des Landes Mecklenburg-Vorpommern als die einzige Deponie der Deponieklasse II in Mecklenburg-Vorpommern. Durch die Planung der Erweiterung des Nordpolders hat sich die OVVD GmbH auf diese Entwicklung eingestellt. Der Standort Rosenow als zentrale Abfallentsorgungsanlage wird damit mittelfristig gesichert.

Da zum 31.05.2025 der Entsorgungsvertrag der OVVD GmbH zur Restabfallbehandlung mit der ABG mbH endet, hat die OVVD GmbH die Entsorgung der Restabfälle der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen für die nächsten 15 Jahre europaweit ausgeschrieben, der ABG mbH wurde im Mai der Zuschlag erteilt.

Die Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine sowie der aktuelle Konflikt im Iran lassen weiterhin gesamtwirtschaftliche Einschnitte erwarten, die sich insbesondere auf die Energieversorgung und Materialbeschaffung auswirken werden. Unterbrochene Lieferketten sorgen für Verzögerungen, z. B. Fahrzeug- und Ersatzteillieferungen.

Dem Fachkräftemangel ist weiterhin mit Aufbau einer Arbeitgebermarke u. a. durch Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zu begegnen.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1 Risikobericht

- Branchenspezifische Risiken

Außer möglicher Mengenminderungen in der Abfallbehandlung sowie zu erwartenden höheren Kosten durch die CO_2 Abgabe im Zuge des Brennstoffemissionshandelsgesetzes sind keine wesentlichen branchenspezifischen Risiken erkennbar.

- Ertragsorientierte Risiken

Aufgrund der Aufgabenstruktur im Einzugsgebiet sind keine wesentlichen ertragsorientierten Risiken erkennbar.

- Finanzwirtschaftliche Risiken

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Die Gesellschaft hat keine Währungsrisiken.

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

4.2 Chancenbericht

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft ist stabil. Wesentliche zusätzliche Chancen sind nicht erkennbar.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zur Absicherung gegen Elementarschäden sind in angemessenem Umfang Versicherungen abgeschlossen.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Zahlungseingang auf Forderungen wird zentral von der Debitorenabteilung bearbeitet und regelmäßig in kurzen Zeitabständen überwacht, um überfällige Außenstände zu identifizieren.
Bei überfälligen Forderungen wird sofort die Geschäftsführung informiert, die dann unverzüglich entsprechende Maßnahmen einleitet. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Rechtliche Risiken sind derzeit nicht bekannt bzw. von untergeordneter Bedeutung.

Im kurz- und langfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Eigenmittel. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -eingänge vermittelt. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement.

Außergewöhnliche Risiken, die das Ergebnis beeinträchtigen können, sind für 2025 nicht erkennbar.

Rosenow, 30.04.2026

Eiko Potreck
Geschäftsführer
Ostmecklenburgisch-Vorpommersche
Verwertungs- und Deponie GmbH